



Stadtverwaltung, Marktplatz 4, 78120 Furtwangen im Schwarzwald

Stadt Donaueschingen  
Herrn OB Erik Pauly  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

## Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pauly,

wir Kommunen bewegen uns aktuell in Zeiten eines steten Wandels. Die an uns gestellten Herausforderungen, sei es in der Kinderbetreuung, im Flüchtlingswesen oder der Kommunalfinanzen sind tiefgreifend und belastend wie nie zuvor. Trotz alledem versuchen wir Kommunen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, für unsere Einwohnerinnen und Einwohnern die notwendige Infrastruktur zu schaffen und zu unterhalten.

Ein besonderer Teilbereich ist hierbei der Bildungssektor. Die Ergebnisse der letzten PISA-Studie haben einmal mehr gezeigt, dass landesweit hier dringender Nachhol- und Modernisierungsbedarf besteht. Dies ist auch bei der Stadt Furtwangen nicht anders. Das in unserer Stadt beheimatete und von der Stadt Furtwangen getragene Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule (OHG) war dringend sanierungsbedürftig. Auch die räumlichen Kapazitäten entsprachen bei weitem nicht dem Bedarf der Schule. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren die Schule erheblich erweitert und anschließend die Bestandsgebäude kernsaniert.

Diese notwendigen und auch noch nicht in Gänze abgeschlossenen Maßnahmen stellen jedoch für die Stadt Furtwangen eine erhebliche Belastung dar.

Wir gehen aktuell von Baugesamtkosten i. H. v. 24 Mio. Euro aus, wobei diese Summe als vorläufig zu betrachten ist, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist und folglich auch noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen.

Im Zuge der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zur Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden (Urteil vom 06.12.2022 Az. 9 S 3232/21) im Schulbau, haben auch wir die Situation hinsichtlich der Auslastung der Schule mit auswärtigen Schülern geprüft.

Es konnte festgestellt werden, dass in den letzten fünf bereits abgeschlossenen Schuljahren folgende Quoten vorlagen:

Schuljahr 2018/19: Realschule 49,47 %, Gymnasium 40,46 %  
 Schuljahr 2019/20: Realschule 50,18 %, Gymnasium 42,33 %  
 Schuljahr 2020/21: Realschule 48,74 %, Gymnasium 39,80 %  
 Schuljahr 2021/22: Realschule 45,76 %, Gymnasium 39,20 %  
 Schuljahr 2022/23: Realschule 43,60 %, Gymnasium 38,18 %.

Diese Quoten liegen somit erheblich über den Werten, die nach Ansicht des VGH eine Kostenbeteiligung rechtfertigen. Eine Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden auf Grundlage von § 31 Abs. 1 Satz 2 SchG kommt dann in Frage, wenn die betreffende Schule eine wesentliche bzw. überörtliche Bedeutung hat. Diese sieht der VGH dann gegeben, wenn der Anteil auswärtiger Schüler deutlich mehr als 10 % beträgt. Bei einem Auswärtigenanteil von durchschnittlich 30 % sieht dies der VGH als grundsätzlich gegeben an.

Wie aus der oben genannten Aufzählung ersichtlich, beträgt der Anteil der auswärtigen Schüler am OHG stets mehr als die geforderten 30 %. Aus diesem Grund sieht sich die Stadt Furtwangen verpflichtet zur Kostentragung auch auf unsere betroffenen Umlandgemeinden zuzugehen.

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen hat mit Beschluss vom 24.10.2023 die Verwaltung beauftragt ein Verfahren im Sinne des § 31 SchuG zur Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden am Projekt OHG zu eröffnen. Der erste Schritt in diesem Verfahren ist eine Aufforderung der Stadt Furtwangen an aller betroffenen Gemeinden zum Eintritt über Verhandlungen mit dem Ziel eines Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an der Maßnahme.

Dies möchten wir mit diesem Schreiben vollziehen.

**Wir fordern die Stadt Donaueschingen dazu auf, mit der Stadt Furtwangen Verhandlungen über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule im Sinne des § 31 Abs. 1 SchG aufzunehmen und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.**

Aus der Stadt Donaueschingen besuchten in den letzten fünf Jahren folgende Anzahl an Schülern das OHG:

Donaueschingen			
Schuljahr	Realschule	Quote	Gesamtschülerzahl
2018/2019	9	3,16%	285
2019/2020	10	3,58%	279
2020/2021	9	3,25%	277
2021/2022	9	3,32%	271
2022/2023	12	4,15%	289
Schuljahr	Gymnasium	Quote	Gesamtschülerzahl
2018/2019	12	3,95%	304
2019/2020	13	4,33%	300
2020/2021	12	4,08%	294
2021/2022	12	3,99%	301
2022/2023	16	4,85%	330

Die Details der Kostenbeteiligung wie auch die Systematik der Anteilsberechnung möchten wir gerne gemeinsam mit Ihnen erarbeiten. Hierbei sind verschiedene Modelle denkbar. Auch sollte die Kostenverteilung nach der Schulart, Gymnasium oder Realschule, getrennt werden und jeweils eigener Verteilungsschlüssel errechnet werden.

Die Gesamtsumme der umzulegenden Kosten errechnet sich folgendermaßen:

Gesamte Baukosten der Sanierung und Erweiterung  
./.  
Zuwendungen und Förderungen  
=  
Verbleibende Baukosten der Stadt Furtwangen (ungedeckte Investitionskosten)  
./.  
Eigentums- bzw. Standortvorteil (5 – 10 v. H.)  
=  
Verteilungssumme (d. h. berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten)

Ausgehend von den aktuell vorliegenden Kostenrechnungen ergibt sich hierdurch folgende Beispielsrechnung:

Baukosten	24.000.000,00 Euro
Zuwendungen inkl. Auswärtigenzuschlag	5.405.600,00 Euro
Verbleibende Baukosten (ungedeckte Investitionskosten)	18.594.400,00 Euro
Eigentums- bzw. Standortvorteil (Beispielsweise 7,5 %)	1.394.580,00 Euro
Verteilssumme (berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten)	17.199.820,00 Euro

Die letztendlich verbleibende Verteilssumme ist der Betrag, der zwischen den Gemeinden, einschließlich der eigenen Anteile der Stadt Furtwangen, aufgeteilt wird.

Sollten Sie noch nähere Informationen zum Bau- und Kostenkonzept haben, können Sie gerne auf uns zukommen und können auf Rückfrage vorgelegt werden. Es besteht für Sie jederzeit die Möglichkeit hier sich mit Nachfragen an uns zu wenden.

Wie diese Verteilung ausgestaltet werden soll, wird Gegenstand unserer Verhandlungen sein.

Für die Stadt Furtwangen und mich persönlich wäre es ein großer Wunsch, wenn wir in dieser Angelegenheit eine einvernehmliche und für aller Beteiligten tragbare Lösung kommen würden. Gerne kommen wir auch zu Ihnen in den Gemeinderat und stellen den Sachverhalt persönlich vor. Anbei erhalten Sie für eine bessere Vorbereitung auch noch eine Reihe Unterlagen, die Ihnen das Projekt näherbringen sollen. Weiterhin laden wir Sie und Ihren Gemeinderat ein, das weitestgehend fertiggestellte OHG zu besichtigen. Bitte kommen Sie hierzu gerne auf uns zu.

Wir bitten Sie um Rückmeldung bis zum 29. Februar 2024 über Ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Josef Herdner  
Bürgermeister

Anlagen:  
Information zur Schule aus den Jahren des Baubeginns  
Beschreibung und Begründung der Bau- und Sanierungsmaßnahme  
Pläne und Zeichnungen